

Tierschützer Erwin Kessler gewinnt vor Bundesgericht gegen Daniel Vasella

Das oberste Gericht hebt einen Entscheid des Zürcher Obergerichts auf: Kessler habe den früheren Chef von Novartis nicht in die Nähe von Hitler gerückt.

Von Liliane Minor

Zürich/Lausanne - Es waren drastische Worte, mit denen sich der militante Tierschützer Erwin Kessler im Internet zum ehemaligen Novartis-Chef Daniel Vasella geäussert hatte. Der Anlass waren zwei Anschläge auf Vasella: Sein Jagdhaus wurde angezündet und das Grab seiner

Mutter geschändet. Kessler rechtfertigte die Anschläge. «Vasella und Konsorten» seien für «Massenverbrechen an Milliarden von wehrlosen Versuchstieren» verantwortlich. In einem zweiten Text griff er die These des deutschen Professors Winfried Ahne auf, der nach den Anschlägen geschrieben hatte, Gewalt sei nie legitim, um eine Ideologie durchzusetzen. Kessler schrieb darauf: «Beleidigt er damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter?» Gewalt sei nötig, wenn gewaltfreier Widerstand nicht zum Ziel führe. Das sei in Nazideutschland der Fall gewesen, und das gelte heute für den Tierschutz.

Für Daniel Vasella war das zu viel. Er zeigte Kessler wegen Ehrverletzung und

Verleumdung an. Kessler habe ihn in die Nähe Hitlers gerückt und ihn als Verbrecher bezeichnet.

«Absonderlich» und «grotesk»

Für das Bundesgericht ist dies nicht der Fall. Die Diskussion um Tierversuche werde zuweilen emotional geführt; deshalb müssten auch überspitzte Formulierungen zulässig sein. Im Gesamtzusammenhang sei klar, dass der Ausdruck «Massenverbrecher» nicht im juristischen Sinn zu verstehen sei. Kessler sei einem breiten Publikum als engagierter, provokativer Kämpfer bekannt, welcher der Meinung sei, Tiere müssten dieselben Rechte wie Menschen haben. Das

Bundesgericht bestätigte in diesem Punkt das Urteil der Vorinstanzen, des Zürcher Obergerichts und des Bezirksgerichts Bülach.

Das Bundesgericht sprach Kessler auch bezüglich des angeblichen Hitler-Vergleichs frei. Damit hob es einen Schuldspruch der Vorinstanzen auf. Das Obergericht hatte den Vergleich noch als «deplatziert, unwahr und in höchstem Masse beleidigend» beurteilt und ihn zu einer unbedingten Geldstrafe von 7800 Franken verurteilt. Kessler hatte dagegen Beschwerde eingelegt.

Das Bundesgericht kam nun zwar zum Schluss, was Kessler geschrieben habe, sei «absonderlich übertrieben und

damit grotesk». Dennoch verletze der Text die Ehre von Daniel Vasella nicht, und er rücke weder ihn noch Novartis in die Nähe von Hitler und des Nazi-regimes. Auch hier sei der Gesamtzusammenhang zu beachten, so das oberste Gericht. Kessler habe sich im Text in erster Linie mit der These von Professor Ahne auseinandergesetzt, wonach Gewalt nie legitim sei.

Nach wie vor hängig vor Bundesgericht ist ein zweites, paralleles zivilrechtliches Verfahren. Das Thurgauer Obergericht hatte Kessler die Verwendung des Begriffs «Massenverbrechen» im Zusammenhang mit Vasella oder Novartis verboten.